

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Oelixdorf

**Gremium
Einwohnerversammlung**

Tag	Beginn	Ende
14.09.2017	19.00 Uhr	20.40 Uhr

**Ort
Gaststätte „Unter den Linden“
in 25524 Oelixdorf**



Anwesenheitsliste

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Heuberger
Vorsitzender

gez. Hatje
Protokollführer

**Gemeinde Oelixdorf
Der Bürgermeister**



**Bürgermeister
Jörgen Heuberger**
Chaussee 31
25524 Oelixdorf
☎ 04821/96 59
j.heuberger@t-online.de

Verwaltung: Amt Breitenburg
Osterholz 5, 25524 Breitenburg
Tel.: 04828 – 99 00
Fax: 04828 – 99 0 99
info@amt-breitenburg.de
www.amt-breitenburg.de

15.08.2017

Einladung

Sitzung der Einwohnerversammlung der Gemeinde Oelixdorf

Sitzungstermin: Donnerstag, 14.09.2017, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Gaststätte "Unter den Linden, Oberstraße 36, 25524 Oelixdorf

Tagesordnung

- 1 Begrüßung durch den Bürgermeister
- 2 Anträge zur Tagesordnung
- 3 Information zu Straßenausbaubeiträgen in Oelixdorf
- 4 Aktuelle Mitteilungen aus der Gemeinde
- 5 Anregungen und Vorschläge an die Gemeindevertretung

Mit freundlichem Gruß
gez. Heuberger
- Bürgermeister -

Zu Pkt. 1: Begrüßung durch den Bürgermeister

Herr Bgm. Heuberger begrüßt die Anwesenden und einen Vertreter der Presse. Hauptthema der heutigen Einwohnerversammlung wird das Thema „Straßenausbaubeiträge“ sein.

Bürgermeister Heuberger ist erfreut, dass so viele Bürger zur heutigen Einwohnerversammlung gekommen sind. Er weist darauf hin, dass auch die Sitzungen der gemeindlichen Ausschüsse und der Gemeindevertretung öffentlich sind. Er lädt alle ein, auch zu diesen Sitzungen zu kommen.

Zu Pkt. 2 : Anträge zur Tagesordnung

Die Tagesordnung kann gem. § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 5 v. H: der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden ist.

Ein Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung wird aus der Einwohnerversammlung heraus nicht gestellt.

Zu Pkt. 3: Information zu Straßenausbaubeiträgen

Bürgermeister Heuberger begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt insbesondere die beiden Vertreter des Amtes Breitenburg, Frau Schuh als Amtstechnikerin und Herrn Hatje als Kämmerer.

Bürgermeister Heuberger führt aus, dass die Gemeinde Oelixdorf aufgrund der zurzeit geltenden Regelungen in der Gemeindeordnung und der Aufforderung des Innenministeriums in 2010 eine Straßenausbaubeitragssatzung erlassen hat.

Diese Straßenausbaubeitragssatzung regelt, dass die Gemeinde zur Deckung der Investitionskosten für den Ausbau, die Erneuerung und den Umbau von Straßen und den dazugehörigen Einrichtungen eine Kostenbeteiligung von den jeweils betroffenen Bürgern fordern muss.

Bürgermeister Heuberger weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Reparaturen die Bürger nicht beteiligt werden müssen.

Die Straßen in der Gemeinde Oelixdorf sind für die Festlegung des Beteiligungssatzes in drei Klassen eingeteilt worden.

Die Gemeinde Oelixdorf hat jetzt mehrere Baumaßnahmen durchgeführt, die eine Abrechnung von Ausbaubeiträgen erforderlich machen.

Es handelt sich hierbei um Erneuerungen von Gehwegflächen, die im Zusammenhang mit der Verlegung von Glasfaserkabel, Wasser- und Gasleitungen erforderlich waren. Dies hatte den Vorteil, dass der Hauptanteil der Kosten von den Stadtwerken Neumünster bei der Glasfaserverlegung und von den Stadtwerken Itzehoe bei der Wasser- und Gasleitungsverlegung übernommen wurden. Hierdurch verminderte sich die Summe des ausbeitragspflichtigen Aufwandes, so dass die Bürger in den betroffenen Straßen nur mit Ausbaubeiträgen von rd. 200 € rechnen müssen.

Bürgermeister Heuberger berichtet, dass die Verlegungen von neuen Wasser- und Gasleitungen durch die Stadtwerke Itzehoe noch nicht abgeschlossen sind. So werden noch in 2017 neue Leitungen im Roggenhof verlegt. Da jedoch die Leitungen in der Straße verlegt werden, müssen dort keine Gehwege erneuert werden.

In 2018 haben die Stadtwerke Itzehoe zunächst keine weiteren Maßnahmen geplant. Erst in 2019 werden diese weitere Arbeiten durchführen.

Es ist allerdings zu erwarten, dass aufgrund der Untersuchungen am Kanalnetz der Gemeinde nach der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) Kanalsanierungsmaßnahmen durch die Gemeinde veranlasst werden müssen. Hierzu wird gerade ein Sanierungskonzept erstellt. Die Gesamtkosten für die Sanierungen und Reparaturen werden bei rd. 1 Mio. Euro liegen. Nach der Straßenausbeitragsatzung müssten die Bürger bei den Kanalsanierungen am Regenwasserkanal beteiligt werden.

Die Gemeindevertretung wird in den nächsten Jahren entsprechende Haushaltsmittel mit Augenmaß bereitstellen müssen.

Bürgermeister Heuberger erläutert, dass bei den jetzt durchgeführten Gehwegerneuerungen teilweise nur eine Straßenseite betroffen ist. Laut dem Straßenausbeitragsrecht müssen jedoch auch die Grundstücke auf der gegenüberliegenden Straßenseite an den Kosten beteiligt werden.

Herr Hatje gibt weitere Erläuterungen zur Erhebung der Straßenausbeiträge für die jetzt durchgeführten Maßnahmen. Er weist allerdings darauf hin, dass er in dieser Einwohnerversammlung keine Einzelbeträge für die jeweils betroffenen Grundstücke nennen kann. Das Abrechnungsverfahren ist aufwendig und zeitintensiv. Die Amtsverwaltung wird versuchen, die ersten Abrechnungen noch in 2017 zu erstellen.

Herr Hatje trägt vor, dass die Straßen in der Gemeinde Oelixdorf entsprechend ihrer Verkehrsdeutung in drei Klassen eingeteilt wurden. Je mehr Anliegerverkehr durch die Straße fließt, umso höher ist der Anteil der Bürger an der Kostenbeteiligung.

Die Gemeinde Oelixdorf hat hierfür bei dem Erlass der Straßenausbaubeiträge die Mindestkostenbeteiligungen angesetzt.

Die jeweiligen Grundstückseigentümer in Oelixdorf sind deshalb wie folgt an den Kosten für die Gehwegerneuerungen zu beteiligen:

- Anliegerstraßen mit 53 %
- Haupterschließungsstraßen mit 35 %
- Hauptverkehrsstraßen mit 30 %

Herr Hatje führt aus, dass bisher folgende Gehwegerneuerungen in Oelixdorf durchgeführt wurden:

Gehwegerneuerungen in der Unterstraße

Es sind nach Anrechnung einer Kostenbeteiligung der Stadtwerke Neumünster insgesamt umzulegende Kosten in Höhe von rd. 15.000 € entstanden. Da die Unterstraße als Hauptverkehrsstraße eingestuft ist, müssen hiervon 30 % = rd. 4.500 € auf die Anlieger umgelegt werden. Der Abrechnungsabschnitt begrenzt sich auf den Bereich zwischen Ortseingang und Einmündung Horststraße.

Gehwegerneuerungen im Sürgen

Es sind nach Anrechnung einer Kostenbeteiligung der Stadtwerke Neumünster insgesamt umzulegende Kosten in Höhe von rd. 2.500 € entstanden. Da der Sürgen als Anliegerstraße eingestuft ist, müssen hiervon 53 % = 1.325 € auf die Anlieger umgelegt werden. Der Sürgen musste für die Abrechnung in vier Abschnitte geteilt werden.

Gehwegerneuerungen in der Gartenstraße

Es sind nach Anrechnung einer Kostenbeteiligung der Stadtwerke Neumünster insgesamt umzulegende Kosten in Höhe von rd. 6.800 € entstanden. Da die Gartenstraße als Anliegerstraße eingestuft ist, müssen hiervon 53 % = 3.600 € umgelegt werden.

Gehwegerneuerungen im Haselweg

Für diese Gehwegerneuerung sind nur Materialkosten in Höhe von rd. 1.000 € angefallen, weil die weiteren Baukosten von den Stadtwerken Itzehoe übernommen wurden. Da der Haselweg als Anliegerstraße eingestuft ist, müssen hiervon 53 % = 530 € umgelegt werden.

Gehwegerneuerungen in der Oberstraße

Für die Gehwegerneuerungen sind Gesamtkosten in Höhe von rd. 23.600 € angefallen. Da die Oberstraße als Haupterschließungsstraße eingestuft ist, müssen hiervon 35 % = 8.260 € umgelegt werden. Die Amtsverwaltung prüft für die Abrechnung, ob dort Abrechnungsabschnitte gebildet werden können. Ansonsten müssen diese Kosten auf alle Anlieger der Oberstraße umgelegt werden.

Herr Hatje weist darauf hin, dass die betroffenen Anlieger nach der Straßenausbaubeitragssatzung die Möglichkeit haben, eine Ratenzahlung bis zu 10 Jahre für den zu zahlenden Straßenausbaubeitrag zu beantragen.

Es werden von den Einwohnern folgende Fragen gestellt:

- Werden bei einer Abrechnung einer Kostenbeteiligung für eine Sanierung der Regenwasserkanäle nur die am Regenwasserkanal angeschlossenen Grundstücke beteiligt?
Bei der Abrechnung von Sanierungskosten für den Regenwasserkanal ist der Anteil der Entwässerung der Straße zu berücksichtigen. Dieser beträgt die Hälfte der Kosten. Da von der Straßenentwässerung alle Grundstücke in einer Straße einen Vorteil haben, müssen auch alle bei der Abrechnung berücksichtigt werden. Die andere Hälfte wird der Grundstücksentwässerung zugerechnet. Diese Kosten werden über die Niederschlagswassergebühr refinanziert. Hierbei werden nur die am Regenwasserkanal angeschlossenen Grundstücke berücksichtigt.
- Nach welchem Maßstab werden die Straßenausbaubeiträge errechnet?
Die Abrechnung erfolgt nach der jeweiligen Grundstücksgröße, wobei hierbei eine Tiefenbegrenzung von 50 m zu berücksichtigen ist.
- Ist die Erneuerung der Straßendecke abzurechnen?
Die Gemeinde Oelixdorf ist Mitglied im Wegeunterhaltungsverband. Die vom Wegeunterhaltungsverband durchzuführenden Straßendeckenerneuerungen sind Unterhaltungsmaßnahmen, für die kein Straßenausbaubeitrag abgerechnet wird. Wenn allerdings die komplette Straßenoberfläche einschl. Unterbau neu erstellt wird, müssen hierfür Straßenausbaubeiträge erhoben werden.
- Wie wirkt sich die jetzt von der neuen Landesregierung vorgesehene Abschaffung der Pflicht zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung aus?
Die bisher durchgeführten Baumaßnahmen wurden nach der noch zurzeit geltenden Rechtslage durchgeführt, so dass auch Straßenausbaubeiträge abgerechnet werden müssen. Da der Landtag voraussichtlich noch in diesem Jahr die Erhebungspflicht aufheben wird, muss die Gemeindevertretung darüber beraten, ob in Oelixdorf die Satzung weiterhin gelten soll. Eine Entscheidung bezieht sich dann allerdings nur auf zukünftige Maßnahmen.
- Es wird die Einstufung des Bastener Weges als Anliegerstraße angesprochen.
- Gibt es eine Eckgrundstücksvergünstigung?
In die Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Oelixdorf wurde eine Eckgrundstücksvergünstigung aufgenommen. Danach wird ein Grundstück bei den jeweiligen Abrechnungen nur zu zwei Dritteln herangezogen.
- Erfolgt im Beitragsbescheid lt. einem neuesten Urteil des Bundesfinanzhofes eine Ausweisung des Beitragsanteils nach Material und Arbeitsleistung?
Der Amtsverwaltung hat von diesem Urteil bisher keine Kenntnis und wird dieses prüfen.

Zu Pkt. 4: Aktuelle Mitteilungen aus der Gemeinde

Bürgermeister Heuberger macht folgende Mitteilungen:

- In der Straße Roggenhof werden noch in 2017 neue Wasser- und Gasleitungen verlegt.
- Es wurden über 20 Schüler in die neue 1. Klasse der Grundschule eingeschult. Mit der DaZ-Klasse besuchen über 100 Schüler die Grundschule am Störtal, so dass der Bestand der Grundschule gesichert ist.
- Das digitale Zeitalter ist auch in der Grundschule angekommen. Die Grundschule wurde bei einem Förderprogramm des Landes berücksichtigt. Danach werden für den Unterricht Tablets und weitere EDV-Ausstattung für über 20.000 € beschafft. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt lediglich 25 %.
- Bürgermeister Heuberger verliert einen an ihn gerichteten anonymen Brief. Der oder die Schreiber/in dieses Briefes bitten darum, diesen auf einer Einwohnerversammlung publik zu machen.
Es wird in diesem Brief darauf hingewiesen, dass in Oelixdorf Unbekannte beim Fotografieren von Hauseingängen und Briefkästen beobachtet wurden. Bürgermeister Heuberger hat diesen Brief auch an die Polizei weitergeleitet. Er weist allerdings darauf hin, dass die Polizei nur schnell tätig werden kann, wenn sie auch unverzüglich benachrichtigt wird. Er bittet deshalb bei ähnlichen Beobachtungen sofort die Polizei unter dem Notruf anzurufen, damit diese dann sofort nach Oelixdorf kommen kann.
- Bürgermeister Heuberger berichtet über in Gehwege und Straßen hereinwachsende Zweige von Bäumen und anderen Gewächsen sowie über verschmutzte Rinnsteine und Gehwege. Das Ordnungsamt des Amtes Breitenburg hat bereits einige Eigentümer diesbezüglich angeschrieben.
Außerdem sind einige Straßenlaternen eingewachsen. Er bittet die betroffenen Anlieger, diese frei zu schneiden.
Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner nächsten Sitzung mit der Einführung einer gelben bzw. roten Karte im Zusammenhang mit den Anliegerpflichten aufgrund der Straßenreinigungssatzung befassen.
- Es wird in diesem Zusammenhang von einer Einwohnerin darauf hingewiesen, dass der gemeindliche Weg zwischen Oberstraße und Kalbsberg zugewachsen ist.
- Die Bushaltestelle Bornstücken und der Kaffeegarten an der Gaststätte „Unter den Linden“ wurden frei geschnitten.
- Die Gaststätte „Unter den Linden“ wurde zum 1. Oktober 2017 neu verpachtet. Bürgermeister Heuberger stellt Frau Brandscheid als neue Pächterin vor.
- Bürgermeister Heuberger wurde von einer Bürgerin bezüglich der Schaffung einer Grundversorgung mit Lebensmitteln in Oelixdorf angesprochen. Hierbei handelt es um keine Versorgung in Form eines Ladens. Die Bürgerin möchte ihr Konzept in einer Sitzung eines Ausschusses der Gemeinde vorstellen.
- Die gemeindlichen Gremien werden sich Gedanken über eine Schredderaktion noch in 2017 machen. Diese kann nicht mehr so durchgeführt werden wie in den Vorjahren. Die Mengen des Schreddergutes können von den Gemeindearbeitern nicht mehr per Hand bewältigt werden. Es wird mit der bisher beteiligten Firma gesprochen, inwieweit mit einem neuen Gerät das Schreddergut maschinell in den Häcksler eingeworfen werden kann. Bei den Überlegungen sind auch die Vorgaben des Kreises zu beachten.

- Es liegen Anregungen vor, im Kaiserberg eine andere Verkehrsführung mit Einrichtung einer Spielstraße oder 30 km/h-Zone zu schaffen. Bürgermeister Heuberger appelliert an die Vernunft der Bürger bezüglich ihres Fahrverhaltens in den Anliegerstraßen. Die Gemeinde wird darüber nachdenken, ein neues Geschwindigkeitsanzeigergerät zu beschaffen, welches dann an verschiedenen Orten aufgestellt werden kann.

Zu Pkt. 5: Anregungen und Vorschläge an die Gemeindevertretung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen folgende Wortmeldungen vor:

- Vor den Grundstücken Horststraße 4 – 6 wurden nach Arbeiten am Schmutzwasserkanal Pflastersteine verlegt. Es wird nachgefragt, wann die dortige Oberfläche wieder ordnungsgemäß hergestellt wird.
- Im oberen Bereich der Horststraße beträgt der Abstand der einzelnen Straßenlampen teilweise 50 m, so diese Bereiche sehr schlecht ausgeleuchtet sind. Es wird gerade im Zusammenhang mit einem sicheren Schulweg angeregt, dort zusätzliche Straßenlampen zur besseren Ausleuchtung aufzustellen.
- Vor dem Neubau in der Horststraße kommt es wegen des fehlenden Gehweges teilweise zu Problemen beim Begegnungsverkehr.
- Ein Einwohner spricht die unbefriedigende Parksituation in der Oberstraße an.
- Es wird auf falsch eingestellte Straßenlampen im Bereich Horststraße und Diekdamm hingewiesen.
- Auf Nachfrage bestätigt Bürgermeister Heuberger, dass die Gullys turnusmäßig gereinigt werden. Er bittet alle Anlieger in diesem Zusammenhang, die Rinnsteine sauber zu halten.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einem Besitzerwechsel eines Hauses bzw. eines Grundstücks die Straßenreinigungspflicht oft vernachlässigt wird. Bürgermeister Heuberger bittet, dieses dem Ordnungsamt des Amtes Breitenburg zu melden.
- In dem Gully Einmündung Sürgen/Gartenstraße steht ständig Wasser.
- Die Gehwegpflasterung vor den Grundstücken Unterstraße 61 und 61 a wurden bereits im letzten Jahr bei Erntefahrten eines Lohnunternehmers beschädigt. Der Sachverhalt mit Anschrift usw. liegt dem Amt Breitenburg schon seit dem letzten Jahr vor. Es wird an die durchzuführenden Reparaturarbeiten erinnert.
- Ein Einwohner aus der Oberstraße bedauert, dass in einer Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Tagesordnungspunkt „Erneuerung des Gehweges in der Oberstraße“ per Dringlichkeitsbeschluss aufgenommen wurde. Er hätte zu diesem TOP gerne als Zuhörer teilgenommen.
- Es wird angeregt, an der Straßeneinmündung Bornstücken/Chaussee einen Spiegel zur besseren Straßeneinsicht aufzustellen.
- Es wird die Parksituation am Kalbsberg durch abgestellte Anhänger angesprochen.
- Bürgermeister Heuberger bittet bei Problemen mit dem Straßenverkehr die Polizei zu benachrichtigen.